

## BERICHTSVORLAGE DER VERWALTUNG NR.: 180/2018

Bezeichnung des Tagesordnungspunkts		
<b>Sportförderung nach den Sportförderungsrichtlinien (SFR) im Jahr 2018</b>		
Datum <b>10.10.18</b>	Geschäftszeichen <b>FB7/Stei.</b>	Beigef. Anlagen im einzelnen (mit Seitenzahl) <b>180_2018_oe_Anlage 1_Aufstellung_Sportförderung</b>
Federführender Fachbereich: <b>Fachbereich 7 - Schule, Kultur, Sport</b>		Beteiligte Fachbereiche:
Beratungsgremien	Beratungstermine	Zuständigkeit
Sportausschuss	30.10.2018	zur Kenntnisnahme

### Beschlussvorschlag:

Der Sportausschuss nimmt die Vorlage 180/2018 zur Kenntnis.

### Sachverhalt:

Bei der Buchungsstelle 08.01.01.531700 stehen für die Sportförderung nach den Sportförderungsrichtlinien insgesamt 17.840,00 € zur Verfügung.

Dieser Ansatz teilt sich wie folgt auf:

a) Förderung nach den Sportförderungsrichtlinien	15.940,00 €
b) Zuschuss Sportabzeichen Schüler	400,00 €
c) Zuschuss für Sportgeräte	<u>1.500,00 €</u>
	17.840,00 €

2010 wurde die Höhe der Zuschüsse nach den Sportförderungsrichtlinien reduziert. Die Vorgabe der Kommunalaufsicht wurde daher erreicht.

Die Sportförderung 2018 stellt sich nach den vorliegenden Anträgen wie folgt dar:

a) Förderung nach den Sportförderungsrichtlinien: Aufteilung der Beträge siehe Anlage 1 zur Vorlage	15.929,25 €
b) Zuschuss an den Stadtsportverband für die Sport- Abzeichen-Abnahme bei den Schülerinnen und Schülern	400,00 €
c) Zuschuss für Sportgeräte ( TTF Schwelm 4 Tischtennisplatten)	<u>665,00 €</u>
Gesamt:	16.994,25 €

Die Bürgermeisterin  
gez. Grollmann